

46. Antrag 2019
Beauftragte die Einbringung/Kauf
einer Schreibmaschine.

Laut Hausordnung erlaubt!

Grundriss Vollzugsrecht Springer Lehrbuch 978-3-642-35185-3
Abs 11.10 Gegenstände für die Freizeitbeschäftigung §70
„Rechtsanspruch des Gefangenen; Einschränkung“ in an-
gemessenem Umfang“ .. - objektiven und subjektiven
Aspekten - .. zB: Größe des Haftraumes, bereits ...
vorhandene Geräte ... stellt die JVA den beantragten
Gegenstand zur Verfügung (zB. ... es gibt einen Raum
mit Schreibmaschinen zur Nutzung durch die Gefangenen)“

Interessant zu §44 „Nach derzeitigen Stand der
technischen Entwicklung ist dabei auch vor dem
Hintergrund des Angleichungsgrundsatzes
insbesondere an E-Mail, E-Learning, Internet
und Intranet zu denken.“

Geräte in meinem Traum: TV + H₂O-Kocher
Habe keine Beschäftigung - meine „Körperhaltung“
Vertrag mit einem Verlag liegt vor, würde gerne
Hobby-Schriftsteller sein (alles per Hand geschrieben,
„draußen“ muss es in den PC)

Mit einem Lächeln sagte eine Schlüsseldiebin: „Gut,
dass Sie keinen Meißel und Stein Tafel mehr
haben“ „Ja sogar Kuli statt Gänsefeder.“

Diskussion:

- Warum ist mir nicht eine einfache Schreibmaschine (heutzutage fast nur noch auf dem Sperrmüll auffindbar) erlaubt, trotz Genehmigung laut Hausordnung?
- Warum ist eine Schreibmaschine im Männervolzug erlaubt?